

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/024/2007

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Bearbeiter/in: Walter Rüdel	Datum: 19.04.2007 Az.: 40-32
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Schulausschuss	10.05.2007	Vorberatung
Kreisausschuss	04.06.2007	Vorberatung
Kreistag	18.06.2007	Beschluss

Berufskolleg Niederberg in Velbert

- Errichtung eines einjährigen Bildungsganges zur Vermittlung der beruflichen Grundbildung im Bereich Metalltechnik für Schülerinnen/Schüler mit Fachoberschulreife

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Mettmann errichtet zum 01.08.2007 den „einjährigen Bildungsgang zur Vermittlung der beruflichen Grundbildung im Bereich Metalltechnik für Schülerinnen/Schüler mit Fachoberschulreife“ (APO BK B 4) in Vollzeit und mindestens einzügig am Berufskolleg Niederberg (LDS-Nr. 173 575), Langenberger Str. 120 in 42551 Velbert.

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung
Bearbeiter/in: Walter Rüdell

Datum: 19.04.2007
Az.: 40-32

Berufskolleg Niederberg in Velbert - Errichtung eines einjährigen Bildungsganges zur Vermittlung der beruflichen Grundbildung im Bereich Metalltechnik für Schülerinnen/Schüler mit Fachoberschulreife

1. Rechtslage

Der Kreis Mettmann ist als Träger des berufsbildenden Schulwesens im Kreis-gebiet gemäß § 78 Abs. 2 und 4 SchulG verpflichtet, Bildungsgänge des Berufs-kollegs zu errichten und fortzuführen, wenn in seinem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht und die Mindestgröße gewährleistet ist.

Nach § 5 der Verordnung zur Ausführung des § 93 SchulG beträgt der Klassenfrequenzrichtwert für Bildungsgänge des Berufskollegs 22 Schülerinnen/Schüler. Nur bei mehrjährigen Bildungsgängen wird wegen der Bildungsabbrüche eine Zweizügigkeit vorausgesetzt, d.h für den geplanten einjährigen Bildungsgang ist bei einer Schülerzahl von 22 das Bedürfnis für eine Errichtung gegeben.

Der og. Bildungsgang soll zum 01.08.07 errichtet werden. Anträge auf Genehmigung der Errichtung gem. § 81 (3) SchulG müssen bis zum 30.11. eines jeden Jahres an die Bezirksregierung gestellt werden, um die Bildungsgänge zum 01.08. des Folgejahres realisieren zu können. Der Antrag wurde prophylaktisch am 29.11.06 gestellt.

Der Bildungsgang ist in der Anlage B der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs unter Ziffer 4 (APO BK B 4) geregelt.

2. Sachverhaltsdarstellung

2.1 Kurzdarstellung des Bildungsganges

Der Bildungsgang setzt die Fachoberschulreife voraus und führt in einem Schuljahr zur beruflichen Grundbildung. Folgende Lernbereiche werden innerhalb des Unterrichtsvolumens von 33 - 35 Wochenstunden angeboten:

- | | |
|--|-----------------|
| ▪ Berufsübergreifender Lernbereich
(Deutsch, Geschichte, Religionslehre, Sport) | 5 - 9 Stunden |
| ▪ Berufsbezogener Lernbereich
(Englisch, Mathematik) | 4 - 6 Stunden |
| ▪ Fachpraxis und –theorie | 21 - 23 Stunden |
| ▪ Differenzierungsbereich | 0 - 2 Stunden |

2.2 Ausbildungsstandort

Das Berufskolleg Niederberg in Velbert bietet Jugendlichen mit Fachoberschulreife, die nach Abschluss der Sekundarstufe I keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, lediglich in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung den Bildungsgang „Höhere Handelsschule“ und in der Fachrichtung IT-Technik den Bildungsgang „Informationstechnische/r Assistent/in“ an.

Der neue Bildungsgang erweitert dieses Angebot um die Fachrichtung Metalltechnik und eröffnet damit interessierten Jugendlichen die Möglichkeit, sich für höherwertige metalltechnische Berufsausbildungen zu qualifizieren.

Die gemäß § 80 Abs. 1 SchulG erforderliche regionale Abstimmung der Errichtung dieses neuen Bildungsganges hat seitens der benachbarten Schulträger keine Bedenken ergeben. Auch wurde dieser Bildungsgang mit den anderen Berufskollegs des Kreises abgestimmt. Die Zukunftsplanung wird hierdurch nicht berührt (s. TOP 6).

Das Berufskolleg Velbert ist mit 956 Schülerinnen/Schülern Schwerpunktschule im Bereich Metalltechnik im Kreis Mettmann:

- 638 Auszubildende (55 % der Metallauszubildenden im Kreis) besuchen die 35 gebildeten Klassen,
- 161 Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag werden in 5 speziellen Klassen gefördert,
- 76 Schülerinnen/Schüler streben in vier Vollzeitklassen eine höhere schulische Qualifikation an und
- 81 Berufstätige absolvieren die Fachschule für Maschinentechnik mit dem Schwerpunkt Fertigungstechnik (in Abendform) mit dem Ziel des Berufsabschlusses „Staatlich geprüfte/r Techniker/in“.

Aufgrund dieses breit gefächerten Bildungsangebots verfügt die Schule im Fachbereich Metalltechnik über Strukturen, die sowohl in Bezug auf die institutionellen Rahmenbedingungen (Fachräume, Ausstattungen, Netzwerk mit den Betrieben) als auch den Personaleinsatz eine entsprechende Basis bilden, die die Einrichtung des neuen Bildungsganges anbietet.

2.3 Ausbildungsbedarf

Bei dem Anmeldeverfahren im Februar dieses Jahres haben sich 26 Jugendliche für diesen Bildungsgang angemeldet. Diese Anmeldequote gewährleistet eine geordnete Beschulung.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Einrichtung dieses Bildungsganges verursacht keine zusätzlichen Kosten, da deren Schülerinnen/Schüler bei Nichteinrichtung einen anderen Bildungsgang mit Kosten in gleicher Höhe besuchen müssten.

Die theoretischen Aufwendungen für den neuen Bildungsgang sind pro Jahr und Stufe in etwa wie folgt zu beziffern:

• Schulbetrieb	790 €
• Lehrmittel	480 €
• Versicherungen	550 €
• Fahrkosten	<u>4.820 €</u>
	6.640 €

Pro Haushaltsjahr ist danach mit folgenden Kosten zu rechnen:

- 2007 (5 Monate) in Höhe von 2.770 €
- ab 2008 in Höhe von 6.640 €

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktnummer	03.01.04
Bezeichnung	Berufskolleg Niederberg, Velbert

Ergebnisplan (EP)	2007	2008	2009	2010
Ertrag				
Aufwand	2.770	6.640	6.640	6.640

Finanzplan (FP)	2007	2008	2009	2010
Einzahlung				
Auszahlung	2.770	6.640	6.640	6.640

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon 2.770 im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon 2.770 im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	